Erscheint täglich 7 Uhr in der Expedition Marienstraße 13. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark 60 Pfge., durch die Post 2 Mark 75 Pfge. Einzel. Nummern 10 Pfge.

Auflage 29000 Expl.

Für die Rücksende eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Inseraten-Annahme auswärts: Haasenstein und Vogler in Hamburg, Berlin, Wien, Leipzig, Basel, Breslau, Frankfurt a. M. — Rud. Mosse in Berlin, Leipzig, Wien, Hamburg, Frankfurt a. M., München. — Daube & Co. in Frankfurt a. M. — Fr. Voigt in Chemnitz. — Havas, Laffite, Bullier & Co. in Paris.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung u. Geschäftsverkehr.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Liepsch & Reichardt in Dresden. Verantw. Redacteur: Friedr. Goedsche in Dresden.

Inserate werden Marienstraße 13 angenommen bis Ab. 5 Uhr, Sonntags bis Mittags 12 Uhr. In Neustadt: große Klosterstraße 5 bis Nachm. 4 Uhr. — Der Raum einer einspaltigen Petitzeile kostet 15 Pfgr. Eingesandt die Zeile 30 Pfge.

Eine Garantie für das nächsttägige Erscheinen der Inserate wird nicht gegeben.

Auswärtige Annoncen-Aufträge von uns unbekannten Firmen und Personen inseriren wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteinzahlung. Acht Silben kosten 15 Pfge. Inserate für die Montags-Nummer oder nach einem Festtage die Petitzeile 20 Pfge.

Nr. 98. Einundzwanzigster Jahrgang. Mitredacteur: Dr. Emil Bierey. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann. **Dresden, Freitag, 7. April 1876.**

Politisches.

Daß eine Maßregel der sächsischen Regierung sich des uneingeschränkten Beifalls der preußischen Presse zu erfreuen hat, ist ein so seltenes Ereigniß, wie Tugend bei einer Tänzerin. Dem Gesetz-Entwurf der Regierung über die Ordnung der Verhältnisse der katholischen Kirche in Sachsen blüht dieses seltene Glück. Preußische Blätter rühmen an diesem Entwurfe, dessen Hauptpunkte wir an anderer Stelle skizziren, daß er das, was in Preußen durch die Maigesetze und später stückweise eingeführt ist, auf einmal verfügt. Natürlich unterstützt der Landtag und das Volk diesen Entwurf um so mehr, als er nur das, was bereits jetzt bei uns Rechtens war, ohne gerade Gesetz zu sein, gesetzlich zusammenfaßt. Der katholischen Kirche wird hierdurch nicht mehr zugemuthet, als der Staat unbedingt zu beanspruchen hat. Es hat uns daher von allem Anfang empört, daß in Preußen die katholische Kirche besondere Begünstigung beanspruchte und die Doppelzüngigkeit, Dinge in Preußen als unerhörte Zumuthungen zu bekämpfen, die sie sich in Sachsen ruhig gefallen ließ, fand und findet an uns consequente Gegner. Wenn nun preußische Blätter es besonders rühmen, daß der Entwurf die Unterschrift eines katholischen Monarchen trägt, so erklärt sich dieses Staunen der Anerkennung aus der Unbekanntschaft mit unseren Verhältnissen, die wir leider zu oft in der preußischen Presse finden. Das Sachsenvolk weiß es längst: „König Albert kennt seine Regentenpflichten!" Er ist ein constitutioneller Monarch. Er wahrt die Rechte seiner Krone, mit welchen die Rechte des Landes unzertrennlich sind. Wie er sie der Kirche gegenüber wahrt, der er zufällig als Mitglied angehört, so wahrt er diese Rechte auch den Ansprüchen politischer Parteien, der einheitsstaatlichen Richtung gegenüber. Die katholische Kirche wird bei uns wohl keinen Einspruch gegen die Revision ihrer Verhältnisse erheben. Nach einem „Culturkampf" mit „Bischofshetze" ist unser Volk auch nicht lüstern. Die Klosterfrage wird sich ja wohl reguliren lassen. Gehe man darin besonnen vor. Die Staats-Verträge, auf denen die Klöster beruhen, zu brechen, wie Biedermann anrieth, ist nicht nach unserem Geschmack. Wie dürfen wir uns auf unser Recht berufen, wenn wir fremdes mißachteten? Wohl aber kann man Staats-Verträge lösen. Brennend ist die Klosterfrage in Sachsen durchaus nicht!

Den preußischen Landtag beschäftigt, zunächst in den Ausschüssen, die neue Städteordnung. Daß dieselbe ziemlich viel reactionäre Bestimmungen enthält, z. B. außer dem Census für die Gemeindewahlen noch das Dreiclassenwahlsystem, würden wir nicht besonders betonen. Kann v. Eulenburg etwas Freisinniges schaffen? Was uns aber wesentlicher interessirt, ist, daß das Abgeordnetenhaus den Minister in rückschrittlichen Tendenzen zu übertreffen wetteifert. An und für sich giebt die Eulenburgische Städteordnung dem Bürgermeister der preußischen Städte die Stellung beinahe eines Präfecten. Im Abgeordnetenhause beschränkt man aber gar die Zahl der besoldeten und unbesoldeten Rathsmitglieder aufs Kümmerlichste. Man gesteht offen zu, daß es in den preußischen Städten an der nöthigen Zahl intelligenter Männer für diese Communstellen fehle. Noch schlimmer ist es, daß man in Preußen eine Einrichtung entfernen will, um welche wir in Sachsen die Preußen bisher beneiden durften. Die eigentlichen technischen Oberbeamten sollen aus den Rathscollegien ausgeschlossen werden. Das betrifft nicht blos die Schul-, sondern auch die Bauräthe. Letztere hatten, was in Sachsen ein lebhafter Wunsch, bisher in den preußischen Stadträthen Sitz und Stimme, die sie nunmehr verlieren sollen, wodurch sie zu blos ausführenden Beamten herabgedrückt würden. Diese reactionäre Richtung in der Gesetzgebung ist selbst der „Nat.-Ztg." zu starker Tabak, und sie bläst die unangenehmen Wolken mit beiden Backen weg; aber der lästige Geruch ist nicht zu bannen.

An der Derbheit der Scherze, die Bismarck im preußischen Landtage zum Besten giebt, merkt man nicht, daß er angegriffen wäre. Das Herzogthum Lauenburg wird nunmehr förmlich der preußischen Monarchie einverleibt. Bismarck meinte nun: er selbst habe sich früher der Hoffnung hingegeben, wenn Alter und Gesundheit ihn nöthigten, den Reichskanzlerposten aufzugeben, das „Ministerium für Lauenburg" als sein „Altentheil" zu behalten, worauf er jetzt verzichten müsse. Stürmische Heiterkeit folgte diesem Scherze. Bismarck büßt einen Theil seines Gehaltes ein, indem er als „Minister für Lauenburg" pensionirt wird. Daß er und die anderen in den preußischen Staatsdienst übertretenden lauenburgischen Beamten ihre ganze Pension (nach einem Antrage Dr. Virchow's) verlieren sollten, darüber hat er privatim seine höchste Mißbilligung zu erkennen gegeben. Dieser Antrag Virchow's wurde denn auch, wie alle anderen Bestrebungen desselben, abgelehnt, die darauf hinausliefen, die Rechte der Ritterschaft und Landschaft zu Gunsten der Bevölkerung etwas zu beschränken. Es ist kein Wunder, daß die Socialdemokratie in diesem bisher unter Bismarck's eigenster Verwaltung stehenden Ländchen so um sich greift, wenn die ritterschaftlichen Besitzungen so begünstigt werden.

Paris, Versailles, Lyon und Marseille illuminiren, daß endlich der Belagerungszustand nach sechsjähriger Dauer von ihnen genommen ist. Die junge Freiheit wird sich zuvörderst durch das Erscheinen zahlloser neuer, kleiner und billiger Zeitungen bemerklich machen. Besonders die ultraradicale, die clericale und die bonapartistische Presse wird aufwuchern, um unter den Arbeitern Sympathien zu erwerben.

Ein herrlicher Waffenstillstand in der Herzegowina! Trotz aller Zusagen der Pforte werden die Christen von den fanatisirten Muselmännern niedergemetzelt. Darauf hat sich der ganze Bihacser Bezirk, gegen 5000 Mann, erhoben, und zwar unter dem Rufe: Es lebe der Kaiser von Oesterreich! Bereits wurden von den neuen Aufständischen 200 türkische Häuser niedergebrannt. Kurz, der glücklich abgeschlossene Waffenstillstand ist schon wieder glücklich gebrochen, wie eine mühselig erbaute Nothbrücke durch neue Fluthen hinweggeschwemmt wird.

Locales und Sächsisches.

— J. Maj. die Königin besuchte gestern Vormittag das Königl. Lehrerinnen-Seminar auf der Zwingerstraße in Begleitung des Fräuleins v. Friesen und wohnte der daselbst stattfindenden mündlichen Prüfung der 6. Classe der Seminartöchterschule bei. J. Maj. besichtigte dann die im ersten Stocke von den Zöglingen des Seminars und der damit in Verbindung stehenden Töchterschule gefertigten Nadelarbeiten und Zeichnungen unter Führung der Herren Geh. Schulrath Dr. Bornemann und Director Dietrich und wohnte dann auch der Prüfung der 5. Classe der Seminartöchterschule bei. J. M. sprach lebhafte Zufriedenheit über das Gesehene und Gehörte aus und verabschiedete sich mit dem huldvollen Versprechen, das Institut auch im nächsten Jahre wieder zu besuchen.

— Die königl. Villa in Strehlen, welche seiner Zeit von dem damaligen Kronprinzen Albert gebaut wurde, reicht bekanntlich für die königl. Haushaltung nicht mehr so recht aus. Verschiedene Vergrößerungsbauten sind darin vorgenommen worden. Namentlich hat man einen Speisesaal hergestellt, in welchem das Königspaar einige Gäste zur Tafel laden kann. Da der Speisesaal jedoch noch nicht fertig ist, wurde das Hoflager noch nicht in Strehlen aufgeschlagen. Am Oybin, wohin Se. Majestät auf einige Zeit geht, dürfte derselbe u. A. auch der von dem hohen Herrn stets mit Vorliebe gepflegten Auerhahnbalze obliegen.

— Von den 70 Candidaten, die sich bei der Dresdner Prüfungs-Commission für den Einjährig-Freiwilligen-Examen angemeldet hatten, sind 36 durchgefallen, darunter nicht weniger als 20 wegen ungenügender schriftlicher Arbeiten.

— Sonst wurde vorm 1 Mai grundsätzlich nicht gesprengt, der Staub mochte noch so hoch aufwirbeln. Um so anerkennenswerther ist es vom Rathe, daß er jetzt die neue Wasserleitung zeitiger im Jahre zu Sprengungen benützt. Gestern sahen wir in der Neustadt die neuen Wassersprengwagen nach der Construction des Herrn Mechaniker Türcke zum ersten Male in Gebrauch. Dieselben schienen sich, was die Vertheilung der Wasserstrahlen anlangt, recht zu bewähren.

— Die Reihen der alten Veteranen aus den napoleonischen Kriegen lichten sich immer mehr; einer derselben, der hier auf der Wegergasse 19 wohnende Herr Anton Sickrik, feiert heute, Freitag, bei geistiger Frische, aber an das Zimmer gefesselt, seinen 86. Geburtstag.

— Außer den im großartigen Maßstabe angelegten neuen Kasernen, den imposanten Arsenalbauten und dem nicht enden wollenden Arsenalwagenschuppen, hebt sich links der Königsbrückerstraße das neue Militärfouragemagazin durch seine characteristische Bauart von allem Neuaufgeführten besonders ab. Die Gebäude des Magazins umschließen einen Hof, welcher einen Flächenraum von 20,000 Quadr.-Meter präsentirt. Namentlich ist es ein colossales Gebäude, welches den durch die Mitteleinfahrt in den Hof Eintretenden durch seine Eigenartigkeit vor allen Dingen imponirt. Es begrenzt den Hof nach der schlesischen Bahn zu, ist 5 Etagen hoch, besitzt große Thoröffnungen und ruht im Unterbau auf einer mächtigen Quader- und Cyclopenmauer. Die Fenster der Etagen sind mehr breit als hoch und in den 4 mit ihrem Aufbau über die Hauptdachfläche hinausragenden Treppenhäusern befinden sich größere Kuppelfenster. Holz erblickt man wenig, aber Stein und Eisen um so mehr — von letzterem 12,000 Centner — und dieses giebt dem Gebäude das Gepräge des Unvergänglichen. Dieses Haus dient als Magazin zur Aufspeicherung von Roggen und Hafer für das sächsische Armeecorps, beziehentlich für die Garnison Dresden. Durch die Vermittlung des Herrn Baumeister Fichtner, welchem contractlich der Bau der neuen Magazine seiten des Kriegsministeriums übertragen ist, ward es uns möglich, Zutritt in dieses zum Theil noch im Bau begriffene Haus zu erlangen. Zuerst traten wir in eines der 4 Treppenhäuser, das bereits fertig gestellt ist. Die Mitte desselben enthält einen Elevator, welcher das eingekaufte Getreide bis in die höchst gelegenen Räume befördert. Die Etagen weisen an Stelle der Fußböden je 16 Stück große Eisentrichter auf, welche vom Treppenhause aus geöffnet und geschlossen werden können. Ist die oberste Etage mit Getreide angefüllt, so werden die Trichter dieser Etage ein wenig geöffnet und die Körner fallen langsam in die Trichter der nächst tieferliegenden Etage. Starke, vorzügliche Ventilation befreit die Körner auf diesem Wege vom anhaftenden Staube. Durch die stete Bewegung der Körner, welche einen Weg von 5 Etagen Höhe unter permanentem Luftzuge zurückzulegen haben, werden dieselben überraschend gereinigt und können nie in's Stocken gerathen. Im Parterre des Magazins sind zwei Reihen eiserner Cylinder angebracht. Durch eine mechanische Vorrichtung füllen sich die linken Cylinder, während die rechten ihren Inhalt in die bereitgehaltenen Säcke abgeben. Ununterbrochen, ohne Wiegen und Messen, ist es einem einzigen Beamten möglich, ein bestimmtes Quantum nach Maß oder Gewicht in beliebiger Anzahl von Säcken ausgeben zu können. Wir hatten Gelegenheit, uns von dem äußerst einfachen, interessanten Betriebe, von der Einnahme des Getreides an bis zur wieder erfolgenden Ausgabe in Säcken à 1 Centner netto zu überzeugen und müssen gestehen, daß die Idee sowohl, wie die wahrhaft musterhafte Ausführung der gesammten Anlage jede Erwartung übertroffen hat. Das Gebäude faßt 100,000 Centner Getreide; die Baukosten betragen gegenüber dem gewöhnlicher Speicher nur den 3. bis 4. Theil derselben und außerdem werden durch diese Art Speicherung circa 70 Procent Betriebskosten erspart. Wie wir hören, geht man auch mit der für Nothfälle höchst practischen Idee um, von der schlesischen Bahn einen Schienenstrang nach dort zu legen und so wird es möglich sein, binnen 2 Stunden einen Zug, welcher 4000 Centner Säcke Getreide fassen kann, bequem zu füllen. Durch diese handgreiflichen Vortheile empfiehlt sich dieser neue Militärspeicher als eine wahre Musteranlage und macht dem Erfinder, einem intelligenten und strebsamen Offizier unseres sächsischen Armeecorps, alle Ehre.

— Landtag. Der gestrige Tag gehörte in beiden Kammern fast ausschließlich der Berathung über Dinge der Volksschule, und zwar führte die 1. Kammer jene über das Cultusministerium zu Ende, wobei man über die strengere oder minder strenge Durchführung der Fortbildungsschulen verschiedener Meinung war. — Der 2. Kammer wieder lagen nicht weniger als vier Berichte vor, welche Petitionen aus den Kreisen der Volksschullehrer oder über Angelegenheiten der Volksschule zum Gegenstand haben. In der ersten derselben, an welcher gegen 900 Stadt- und Landgemeinden betheiligt sind, wird gebeten, die bisherige Regelung der Alterszulagen für die Volksschullehrer, nach welcher in der Hauptsache die Gemeinden dieselben zu gewähren haben, mit Uebernahme der Dienstalterszulagen auf die Staatskasse zu vertauschen, eine Maßregel, die schon bei Berathung des Volksschulgesetzes mehrfach befürwortet wurde. Der Bericht erkennt die Uebelstände der bisherigen Gesetzgebung an, die auf Seiten der Gemeinden eine große Ungleichheit in den Bedürfnissen für das Schulwesen bewirke und andererseits den unerwünschtesten Einfluß auf das Verhältniß zwischen Lehrer und Gemeinde übe. Allein die Uebernahme der Alterszulagen auf die Staatskasse würde, wenn sie auch diese Uebelstände beseitige, doch überaus schwerwiegende andere Nachtheile im Gefolge haben, vor Allem die Aufgabe des Communalprinzips, und dann eine Ungerechtigkeit oder Unbilligkeit gegenüber den Steuerzahlern, die zum Theil in ihren Gemeinden die Gehalte ihrer Lehrer schon freiwillig erhöht haben und nun auch noch die Mittel für geringer ausgestattete Stellen mit aufbringen sollten. Eine Berücksichtigung der Petitionen in der erbetenen Weise könne sie daher für jetzt nicht empfehlen. Eine Minorität der Deputation (Referent v. Ehrenstein, Barth (Stenn), Großmann und v. Wagner) will nun auf das Genossenschafts-Princip zusteuern und unter Beihilfe des Staates eine gemeinschaftliche Kasse aller Gemeinden gründen, in welche dieselben verhältnißmäßige Beiträge zahlten und aus der die Lehrer die Zulagen ausgezahlt erhielten, doch sollen nur diejenigen 760 Gemeinden von den 1411 mit nur einer Schulstelle zu Beiträgen an diese Kasse verpflichtet werden, welche schon jetzt Alterszulagen zahlen, den anderen der wahlweise Beitritt vorbehalten werden. Die Mehrheit der Deputation (Dr. Biedermann, Blüher, Dr. Meischner, v. Bosse und Winkler) glaubte so weit nicht gehen zu können. Es fehlen derselben besonders das Recht des Staats, die Gemeinden zu einer solchen Vereinigung, wie die bezeichnete, zwangsweise anzuhalten, mehr als zweifelhaft, andererseits glaubten sie auch, daß nur an der Hand sehr genauer, vielseitiger, alle Verhältnisse berücksichtigender Erörterungen ein reifliches Urtheil darüber, ob und unter welchen Modalitäten ein solcher Plan sich verwirklichen lasse, gewonnen werden könne, und daß daher der Regierung keinesfalls im Voraus angesonnen werden dürfe, unter allen Umständen einen Gesetzentwurf in dieser Richtung an die Stände zu bringen. Daher wollen sie es blos von der Regierung erwogen wissen, „ob — sei es im Wege freier Vereinbarung der Gemeinden unter einander oder im Gesetzgebungswege — eine Einrichtung in's Leben zu rufen sei, durch welche den Gemeinden gegen Zahlung festnormirter Beiträge die Last der Alterszulagen an die Lehrer abgenommen oder sonstwie den diesfallsigen Beschwerden abgeholfen werden könnte." Aus der Kammer selbst erhebt sich eine Fluth von Unter- und Gegenanträgen, eingebracht von den Abgg. Grünler, Werner, Fahnauer und v. Oelschlägel. Diese Fluth von Anträgen führte natürlich eine ausgedehnte Discussion hervor, die kurz zusammenzufassen wir versuchen wollen. Abg. von Oelschlägel: Die jetzige Art der Aufbringung der Zulagen sei unhaltbar und schädige die Lehrer. Sie sei auch den Gemeinden nachtheilig, des steten Wechsels der Lehrer in den kleinen Gemeinden wegen. Er empfahl einen Antrag, der das Communalprincip nicht durchbreche und die Hilfe des Staats nur in Anspruch nehme, wo die Opfer der Gemeinden zu groß wären. Abg. Fahnauer reitet sein Steckenpferd, daß mit der Zahlung der Alterszulagen aus der Staatskasse die Würde der Lehrer am besten gewahrt werde. Daß durch eine solche Maßregel das Communalprincip verletzt werde, sei nichts als eine leere Phrase. Kleine Gemeinden müßten jetzt mehrfach 24 Mark für das Kind an Schulgeld durch Anlagen beschaffen. Gebe der Staat jährlich etwa 2 Millionen für die höheren Unterrichtsanstalten, könne er auch noch 230,000 M. für diese Alterszulagen aufbringen, worauf Referent v. Ehrenstein einwendet, daß fast 1 Mill. auf Alterszulagen insofern verwendet würden, als viele Städte schon solche Gehalte bezahlten daß eine Zulage nicht erforderlich sei. Die „Phrase" weise er zurück, da nach dem Antrage Fahnauer's, die Lehrer 2 Herren erhielten und dadurch in eine schiefe Stellung geriethen; hätte doch der Staat dann zu entscheiden, wo eine Zulage würdig sei, nicht die Gemeinde. Vicepräs. Streit erklärte sich mit aller Entschiedenheit gegen die Fahnauer'sche Ansicht, die Alterszulagen auf die Staatskasse zu verweisen. Zahle der Staat die Zulage, so habe der Lehrer kein Interesse mehr an der Gemeinde, er habe nur noch zu sehen, daß er mit seinem Schulinspector gut stehe. Das Schulwesen werde erschwert, und die Gemeinden, welche bisher willig so große Opfer gebracht, würden sich von der Schule abwenden. (Zahlreiche Rufe: Sehr wahr!) Die Concentration der Schule in der Hand des Staates beraube uns der Freiheit; es würde eine Masse Beamte geschaffen, welche dem Winke des Schulinspectors gehorchte. Sollten wir Reichsbahnen und Reichsschulen, was ja geplant werde, erhalten, so gratulire er zu den eintretenden Zuständen (Bravo!). Die kleineren Gemeinden könnten sich jetzt gar nicht beklagen. Der Bezug der Alterszulagen von der Gemeinde sei nicht gegen die Würde der Lehrer; sonst müßte der Staat auch den Bürgermeistern die erbetenen Gehaltszulagen gewähren, die sie bisher von ihren Gemeinden erhielten. Ueberhaupt sei er kein Freund der Alterszulagen, die ein Ruhekissen für schwache und nachlässige Lehrer und in größeren Städten längst verurtheilt wären. Minister Dr. v Gerber stimmte dem Vicepräsidenten Streit allenthalben bei. Die Regierung habe nicht die Absicht, Maßregeln den Weg zu bahnen, welche das Communalprinzip vernichteten, in dem Augenblicke, wo fast alle Gemeinden des Landes so großes Interesse an der Schule gezeigt hätten; ebenso wenig könne sich die Regierung dazu entschließen, gesetzlichen Zwang in der Weise eintreten zu lassen, wie die Minderheit es wolle; sie werde aber, wie den v. Oelschlägel'schen Antrag, in Erwägung ziehen, ob eine freie Vereinbarung der Gemeinden mit Staatssubvention möglich und vortheilhaft sei. Auch Abg. Günther ist gegen Fahnauer; wenn man im Interesse der Landgemeinden zu viel fordere, schade man ihnen. — Hierauf wurden alle Gegenanträge abgelehnt und der Mehrheitsantrag gegen 15 Stimmen angenommen. Es folgte hierauf nach Vortrag desselben Referenten die Berathung der Petitionen des Allg. Sächs. Lehrervereins zu Dresden um Erhöhung der Gehalte und Einnahmen der Volksschullehrer, die mit dem einstimmigen Beschluß endete, die Petition auf sich be-